

ENERGIEAUSWEIS

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

Gültig bis: 29.08.2032

Registriernummer BY-2022-004211641

1

Gebäude

| | | | | |
|---|---|---|-------------------------------------|--|
| Hauptnutzung/ Gebäudekategorie | 01 Verwaltungsgebäude (allgemein) | | Gebäudefoto (freiwillig) | |
| Adresse | | | | |
| Gebäudeteil ² | ganzes Gebäude | | | |
| Baujahr Gebäude ³ | 1996 | | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger ⁴ | 1996 | | | |
| Nettogrundfläche ⁵ | 3.064,00 m ² | | | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung ⁶ | Erdgas | | | |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser ⁶ | Erdgas | | | |
| Erneuerbare Energien | Art: keine | Verwendung: keine | | |
| Art der Lüftung ⁷ | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung | | |
| Art der Kühlung ⁷ | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte | <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme | | |
| Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁸ | Anzahl: | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf | <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) | | |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind nur Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 3).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenherhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller: <https://www.energieausweis-sofort.online>

Günter Darr
Amselfweg 40
56593 Horhausen

29.08.2022
Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetz Baujahr der Übertragestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/ gekühlte Teil der Nettogrundfläche

⁶ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

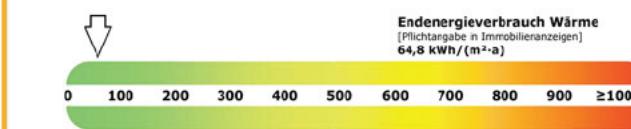
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

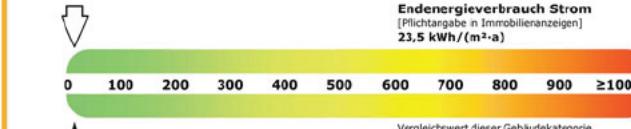
Registriernummer BY-2022-004211641

3

Endenergieverbrauch



Warmwasser enthalten Kühlung enthalten



Der Wert enthält den Stromverbrauch für
 Zusatzheizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Verbraucherfassung

| Zeitraum von bis | Energieträger ⁸ | Primärenergie- faktor ⁹ | Energiever- brauch Wärme [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Kälte [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima- faktor | Energie- verbrauch Strom [kWh] |
|---|----------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|------------------|---|
| 01.01.2018 31.12.2018 | Erdgas | 1,10 | 181.591 | 0 | | 181.591 | 1,15 | 72.531 |
| 01.01.2019 31.12.2019 | Erdgas | 1,10 | 173.362 | 0 | | 173.362 | 1,11 | 72.247 |
| 01.01.2020 31.12.2020 | Erdgas | 1,10 | 182.863 | 0 | | 182.863 | 1,13 | 79.808 |
| 01.01.2018 31.12.2020 | Leerstand von 4% | 1,10 | 12.044 | 0 | | 12.044 | 1,12 | 4.841 |
| In Verbrauch enthalten | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> weitere Einträge in Anlage | | | | | | | | |

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

71,3 kWh/(m²·a)

Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (In CO₂-Äquivalenten)

28,4 kg/(m²·a)

Gebäudenutzung

| Gebäudekategorie/ Nutzung | Flächen- anteil [%] | Vergleichswerte ² |
|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Siehe 1. Seite | 100% | 59,1 22,9 |
| | | |
| | | |
| | | |

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat bekanntgegeben in Bundesanzeiger (I 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG), veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieinnoeinsparung.de

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh, FP = Primärenergiefaktor

⁴ Bei der Verwendung mehrerer Energieträger handelt es sich um den durchschnittlichen Primärenergiefaktor